

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4090-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
05.02.2024	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Bestellung von drei Ratsmitgliedern als Mitglieder und Stellvertreter/innen für die Jury des Wettbewerbs Unternehmenswert: Familie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – bestellt drei seiner Mitglieder als ordentliche Mitglieder des Wettbewerbs Unternehmenswert: Familie sowie drei weitere seiner Mitglieder als persönliche Stellvertretungen dieser ordentlichen Mitglieder.

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter/innen

1. _____

2. _____

3. _____

Bereichsleiterin Bereich 0-4	Dezernent Dezernat 0	Oberbürgermeister	
Frau Costeck Datum 08.01.2024	Herr Güldenzopf Datum 09.01.2024	Herr Schranz Datum 17.01.2024	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4090-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

A/14/0771-01

Antrag gem. § 4 unserer Geschäftsordnung: Auszeichnung eines familienfreundlichen Betriebes im Rahmen des "Bündnis für Familie - familienfreundliches Oberhausen"

M/17/3658-01

Neuausrichtung des Wettbewerbs „Familienfreundliches Unternehmen in Oberhausen“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Keine Auswirkung auf das Klima.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Wettbewerb Unternehmenswert:Familie (vormals: Vorbildlich familienfreundliches Unternehmen in Oberhausen) wurde im Jahr 2006 auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.06.2005 (Drucksache A/14/0771-01) initiiert. Der Ratsbeschluss beinhaltete zum damaligen Zeitpunkt folgenden Vorschlag zur Besetzung der Jury:

- einem/er Vertreter/in aus der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO
- je einem/r Vertreter/in aus den Arbeitgeberorganisationen IHK und HWK
- einem/r Vertreter/in aus einer Arbeitnehmerorganisation des DGB
- einem/r Vertreter/in aus der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- drei Vertretern/innen aus dem Rat der Stadt Oberhausen
- einem/r Vertreter/in aus der Stadtverwaltung (...)

Im Verlauf der Jahre seit 2006 hat sich die Zusammensetzung der Jury aufgrund dynamischer Strukturen und Neubesetzungen verändert. Die aktuellen Jurymitglieder sind:

- Britta Costeck, Stadt Oberhausen, Gleichstellungsbeauftragte
- Gerrit Plein, AWO (als Vertreter der AG Wohlfahrt)
- Martin Hinzmann (OWT)
- Dieter Hillebrand, Regionsgeschäftsführer MEO des DGB
- Marion Steinhoff, Agentur für Arbeit
- Jessica Hallmann, IHK zu Essen
- Barbara Yeboah, Kreishandwerkerschaft Mülheim/Oberhausen

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4090-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- 54 - Heike Zeitel, Unternehmerverband
55 - Lina Spliethoff, Competentia – Kompetenzzentrum Frau und Beruf
56 - Bodo Kalveram, Regionalagentur MEO

57

58 Zuletzt haben als politische Vertretungen Frau Ulrike Willing-Spielmann und Frau Claudia Salwik die
59 Jury ergänzt.

60

61 Im Zuge der Neuausrichtung des Konzeptes (Drucksache M/17/3658-01) im Herbst 2023 soll nun
62 aufgrund politischer Anregung erneut die Besetzung der Jury mit drei Vertreter*innen des Rates sowie
63 Stellvertreter*innen erfolgen.

64

65 2. Verfahren

66

67 Für die Politik sind drei Vertreter*innen sowie je eine Stellvertretung aus den im Rat vertretenen
68 Fraktionen und Gruppen als Mitglieder der Jury des Wettbewerbs Unternehmenswert:Familie
69 vorgesehen. Das Wahlverfahren erfolgt analog § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW. Ansprüche auf
70 Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des § 17 Abs. 8 der
71 Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen.